

# Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz

*„Gesicherte Qualität“*



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle  
von landwirtschaftlichen Betrieben  
(Zusatzanforderungen)**

**Legehennenhaltung, Eiererzeugung,**

Stand: 01.01.2021

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	<b>Allgemeines</b>		
1.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	<u>Einsicht in die Dokumentation:</u> Jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, Eigenkontrollchecklisten enthalten alle relevanten Kriterien, sind vollständig ausgefüllt und enthalten das Bearbeitungsdatum sowie Name und Unterschrift der durchführenden Person.	A: Alle Eigenkontrollchecklisten der vergangenen 3 Jahre liegen vor; vor Erstaudit Checkliste Eigenkontrolle durchgeführt, Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt. B: Eigenkontrollchecklisten ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/nicht plausibel/mit leichten Lücken, Eingangskontrolle unvollständig. C: Bei Folgekontrolle: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt max. 1mal seit der letzten Kontrolle). C: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt. D/KO: keine Dokumentation der Eigenkontrolle. D/KO: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt für mehr als ein Jahr). D/KO: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen. E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle	Einsichtnahme im Maßnahmenplan, Prüfbericht der neutralen Kontrolle	<p>A: Alle in der letzten unabhängigen Kontrolle vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt.</p> <p>B: Korrekturmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen.</p> <p>D/KO: Mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen.</p> <p>E: Keine Korrekturmaßnahmen im letzten Audit festgelegt.</p>
<b>2</b>	<b>Fachliche Kenntnisse</b>		
2.1	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: Mindestens „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“.	Einsicht in Ausbildungsnachweis(e), Fortbildungsnachweise	<p>A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor</p> <p>B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (<math>\geq 5</math> Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (<math>\leq 5</math> Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (<math>\leq 5</math> Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>E: ununterbrochene Teilnahme am Programm mit Beginn vor 01.01.2014.</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
<b>3</b>	<b>Herkunft</b>		
3.1	Legehennenhaltung und Eiererzeugung erfolgen vollständig in Rheinland-Pfalz		A: Legehennenhaltung und Eiererzeugung vollständig in Rheinland-Pfalz B: -- C: -- D/KO: Erzeugung ganz oder teilweise nicht in BW
<b>4</b>	<b>Haltung</b>		
4.1	Freilandhaltung oder Bodenhaltung der Tiere.	Stallbegehung	A: ausschließlich Freiland- bzw. Bodenhaltung. D/KO: Haltung erfolgt nicht ausschließlich Freiland- bzw. Bodenhaltung, z. B. in Kleinvoliere oder ausgestalteten Käfigen, die der Haltungsfom „3“ bei der Eierkennzeichnung zuzuordnen sind
4.2	Bei Stallneubauten für die Bodenhaltung: Wintergarten für die Tiere ist eingerichtet.	Betrifft Stallneubauten ab 2014 bzw. ab Teilnahme am QZRP	A: Wintergarten in Neubauten eingerichtet D: Kein Wintergarten eingerichtet E: Nur Altbauten ohne Wintergarten vorhanden
<b>5</b>	<b>Bestandsbetreuung durch einen Tierarzt</b>		
5.1	Erzeugerbetrieb ist dem Geflügelgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse angeschlossen; alternativ: es liegt ein Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Fachtierarzt für Geflügel vor.	Einsicht in Rechnungen, Korrespondenz mit Geflügelgesundheitsdienst / mit dem Fachtierarzt für Geflügel	A: Erzeugerbetrieb ist dem Geflügelgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse angeschlossen, alternativ: ein Bestandsbetreuungsvertrag mit Fachtierarzt für Geflügel liegt vor . B:.
5.2	Die tierärztliche Untersuchung des Tierbestandes erfolgt regelmäßig mindestens zweimal im Jahr.	Einsichtnahme in Besuchsprotokolle	A: Besuche regelmäßig 2 mal pro Jahr nachgewiesen B: -- C: Abstand zwischen zwei Besuchen im Einzelfall zu lang. D: Bestandsbetreuung wird nicht regelmäßig durchgeführt.
5.3	Besuchsprotokoll des Tierarztes wird unverzüglich erstellt und enthält: Datum und Ergebnis der Untersuchung, eingeleitete weitere Untersu-	Einsichtnahme in Besuchsprotokolle	A: Besuchsprotokolle vollständig B: Besuchsprotokoll nicht rechtzeitig erstellt oder mit geringen Mängeln, z.B. vereinzelt lückenhaft

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
	chungen mit Ergebnissen, durchgeführte Maßnahmen. Eintragung ist mit dem Namenszeichen des Tierarztes versehen.		C: Besuchsprotokolle in Einzelfällen unzureichend D: Besuchsprotokolle überwiegend unzureichend
<b>6</b>	<b>Fütterung</b>		
6.1	Futtermittel bestehen zu mindestens 51 % (bezogen auf die Trockenmasse) aus Getreide und Getreideprodukten.	<u>Einsichtnahme in</u> Rationsberechnungen, Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von nahe liegenden Betrieben.	A: Futtermittel bestehen zu mind. 51 % aus Getreide oder Getreideprodukten. Belege oder Bestätigungen liegen vor. B: -- C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an Getreide eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt. D: Anteil nachweislich <51% oder nicht nachvollziehbar. E: --
6.2	Verwendetes Getreide wurde vollständig in Rheinland-Pfalz erzeugt.	<u>Einsichtnahme in</u> Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von nahe liegenden Betrieben.  Jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge muss nachvollziehbar sein, Rationsberechnungen müssen vorliegen.	A: Verwendetes Getreide wurde vollständig in Rheinland-Pfalz erzeugt. B: -- C: -- D: Verwendetes Getreide wurde nicht vollständig in Rheinland-Pfalz erzeugt. E: --
6.3	Kein Einsatz von Fischmehl.	Einsichtnahme in Zukaufbelege für Futtermittel, Prüfung der vorhandenen Futtermittel bei der Betriebsbesichtigung.	A: Alle Futtermittel entsprechen den Vorgaben B: -- C: -- D: nicht alle Futtermittel entsprechen den Vorgaben, enthalten Fischmehl. E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
6.4	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“	Prüfung mit Hilfe der Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“ durchführen.	A: Anforderungen an die GVO-freie Erzeugung gemäß der Prüfung mit „Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnikfreiheit“ sind erfüllt. B: -- C: --- D/KO: Die Umsetzung der GVO-freien Erzeugung ist mangelhaft. Anforderungen an die GVO-freie Erzeugung werden nicht erfüllt.
<b>7</b>	<b>Futtermittelerzeugung</b>		
7.1	Bei eigener Produktion von Futtermitteln: - auf den Flächen des gesamten Betriebs wurde in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm ausgebracht.	Einsichtnahme in Schlagkartei, Vorgehensweise von Betriebsleiter darlegen lassen.	A: Klärschlamm wurde in den zurückliegenden 5 Jahren im Betrieb nicht ausgebracht. B: -- C: -- D/KO: Einsatz von Klärschlamm in den zurückliegenden 5 Jahren E: keine eigene Produktion von Futtermitteln
7.2	Bei eigener Produktion von Futtermitteln: - Düngung mit Gärresten nur aus Nawaro-Anlagen	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen, Bescheinigungen, ggf. amtliche Genehmigung der Anlage als Nawaro-Anlage; Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen.	A: Düngung von Gärresten gemäß Vorgaben oder keine Düngung mit Gärresten. B: -- C: -- D/KO: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht nicht den Vorgaben. E: keine eigene Produktion von Futtermitteln

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
<b>8</b>	<b>Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten</b>		
8.1	<u>Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller:</u> - von nach gültigem Futtermittelgesetz registrierten + anerkannten Herstellern, KAT-/QS- anerkannt	<u>Einsichtnahme in:</u> Lieferscheine oder Rechnungen der bezogenen Futtermittel und Dienstleistungen; Informationen auf Verpackungsmaterialien	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben. B: -- C: für einen geringen Anteil der zugekauften Futtermittel liegt kein QS-Nachweis vor C: QS Zulassung für gelieferte Waren oder Dienstleistungen nicht für jede Einzellieferung nachvollziehbar, Lieferanten jedoch aktuell QS zugelassen. D: für einen erheblichen Anteil der zugekauften Futtermittel liegt kein QS-Nachweis vor; Einsatz von M+M-Anlage ohne QS Zulassung. E: kein Futtermittelzukauf bei Handel oder Hersteller
8.2	<u>Futtermittelzukauf von Landwirten (landwirtschaftliche Rohwaren):</u> - Schriftliche Bestätigung des Lieferanten, dass in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm bzw. nicht konforme Gärreste aus Biogasanlagen eingesetzt wurden.	<u>Einsichtnahme in:</u> Lieferscheine oder Rechnungen der bezogenen Futtermittel sowie Verkäuferbestätigung zum Einsatz von Klärschlamm / Gärresten.	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben. B: -- C: -- D: schriftliche Bestätigung des Lieferanten, dass kein Klärschlamm eingesetzt wurde, liegt nicht für alle Lieferungen von Landwirten vor. E: kein Futtermittelzukauf von Landwirten.
<b>9</b>	<b>Dokumentation bei Eigenmischungen (Selbstmischer)</b>		
9.1	Bei Selbstmischern: für die jeweiligen Mischungen sind Mischprotokolle vorhanden, aus denen die jeweiligen Komponenten sowie deren Anteil in der Mischung hervorgehen.	<u>Selbstmischereigenschaft prüfen:</u> Als Selbstmischer gelten Unternehmen, die ihre Futtermittel auf Basis der eigenen Getreidepro-	A: Mischprotokolle liegen vollständig vor. B: einzelne Mischprotokolle fehlerhaft. C: Mischprotokolle fehlen im Einzelfall. D/KO: Mischprotokolle liegen nicht vor.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
		<p>duktion ausschließlich für den Eigenbedarf erzeugen sowie daraus Eigenmischungen herstellen.</p> <p>Einzelfuttermittel oder Ergänzungsfuttermittel werden zum Eigenbedarf erzeugt oder zugekauft.</p> <p>Aus den Futtermitteln werden Eigenmischungen für den Eigenbedarf an Futtermitteln zur Verfütterung an Legehennen hergestellt; Herstellung auch in Kooperation mit anderen Landwirten.</p> <p>Handel mit den hergestellten Futtermitteln nur mit Kooperationspartnern der Systeme KAT/QS.</p> <p>Mineral-, Ergänzungs- und Einzelfuttermittel (z.B. Sojaextraktionsschrot), außer landwirtschaftliche Rohwaren, entsprechen KAT-/QS-Bestimmungen.</p> <p>Bezug von Mineral- und Ergänzungsfuttermitteln nur von KAT-/QS-zugelassenen Futtermittelherstellern.</p>	E: kein Selbstmischer
<b>10</b>	<b>Rückstandsuntersuchungen</b>		
10.1	Bei Produktion von Eiern in Freilandhaltung: jährlich mindestens eine Untersuchung der Eier auf Rückstände von Dioxinen und PCB. Entsprechende Untersuchungen, im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen (z. B. KAT) können anerkannt werden.		<p>A: jährliche Untersuchungsergebnisse liegen vor.</p> <p>B: --</p> <p>C: Abstände zwischen Untersuchungen im Einzelfall zu lang.</p> <p>D: kein Nachweis über jährliche Untersuchungen.</p> <p>E: Erstkontrolle.</p>



Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
<b>11</b>	<b>Tiertransport</b>		
11.1	Ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen. Verladung und Transport tierschonend. Möglichst kurze Fahrzeiten. Fahrzeit nicht mehr als vier Stunden. Während des Transports steht den Tieren eine Fläche von mindestens 200 cm <sup>2</sup> /kg LG zur Verfügung.	Vorgehensweise bei Verladung erfragen. <u>Einsichtnahme in: Verkaufsbelege (Bestimmungsort in max. 4 Stunden erreichbar?)</u>  Hinweis: Anforderung nur für Transport von Tieren, die als QZRP-Suppenhühner vermarktet werden. Ansonsten Bewertung E	A: Vorgaben vollständig eingehalten. B: -- C: Fahrzeiten leicht überschritten D: Fahrzeiten stark überschritten. Zu hohe Ladedichte. D: Verladung und/oder Transport nicht tierschonend. E: Keine Vermarktung als QZRP-Suppenhühner
<b>12</b>	<b>Vermarktung</b>		
12.1	Kennzeichnung von QZRP-Ware in der Vermarktung	<u>Stichprobenweise Prüfung von Dokumenten (Lieferscheine, Abrechnungen etc.) aus vorangegangenen Jahren.</u>  <u>Hinweis: Die korrekte Kennzeichnung von QZRP-Ware erfolgt ausschließlich mit dem Textzusatz „QZRP“</u>  <u>Kennzeichnung ist unbedingt erforderlich, wenn im Rahmen des QZRP, also in der Regel an einen Zeichennutzer, vermarktet wird. Eine generelle Verpflichtung zur QZRP-Kennzeichnung bei sonstiger Vermarktung besteht nicht!</u>	A: Kennzeichnung vorhanden und korrekt mit „QZRP“ B: Kennzeichnung in Einzelfällen nicht eindeutig C: Kennzeichnung von QZRP-Ware nicht korrekt (z.B. HQZ, BW etc.). D/KO: Unzutreffende Deklaration der Ware in der Vermarktung, z.B. gebietsfremde Zukaufware unter falscher Herkunftsangabe vermarktet E: keine Vermarktung von QZRP-Ware.

#### Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung: MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart, ...

überarbeitet, angepasst: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach (www.lwk-rlp.de); Stand: Februar 2021